



Uster, 6. März 2012  
Nr. 130/2012  
V4.04.70

Zuteilung: RPK

Seite 1/3

**ANTRAG DES STADTRATES BETREFFEND  
NEUGESTALTUNG STADTPARK  
GENEHMIGUNG DER BAUABRECHNUNG**

**(ANTRAG NR. 130)**

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 19 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Bauabrechnung betreffend Neugestaltung des Stadtparkes im Betrag von Fr. 2'269'558.15 inkl. MWST wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher Bau, Thomas Kübler

**A. Ausgangslage**

**1. Allgemeines**

Mit Beschluss Nr. 59 bewilligte der Gemeinderat an der Sitzung vom 5. Februar 2007 einen Kredit von 2 490 000 Franken für die Neugestaltung des Stadtparkes. In der Zwischenzeit ist die Anlage fertig erstellt. Es gilt nun, die Bauabrechnung dieses Bauwerkes durch den Gemeinderat zu genehmigen.

**2. Rückblick**

Baubeginn                    Januar 2008  
 Einweihung                18. Oktober 2008  
 Bauvollendung          Dezember 2009

**3. Zielerreichung**

Der Park erfreut sich bei der Bevölkerung grösster Beliebtheit und wird insbesondere in den Sommermonaten und über die Mittagszeit von breiten Schichten der Bevölkerung frequentiert. Eine weitere wichtige Aufwertung bildet der in einem separaten Verfahren erstellte Kiosk.

**B. Bauabrechnung**

Die Bauabrechnung liegt vor. Sie zeigt gegenüber dem Voranschlag das nachfolgende Bild:

Arbeitsgattung	Kosten gemäss KV Fr.	Bauabrechnung Fr.	Differenz Fr.	Differenz %
Vorbereitungsarbeiten	257'486.80	182'945.05	-74'571.75	-28.95
Umgebungsarbeiten	1'658'008.40	1'625'173.50	-32'834.90	-1.98
Baunebenkosten	541'228.00	435'239.35	-105'988.65	-19.58
Unvorhergesehenes	33'276.80	26'200.25	-7'076.55	-21.27
<b>Gesamtkosten, inkl. MWST</b>	<b>2'490'000.00</b>	<b>2'269'558.15</b>	<b>220'441.85</b>	<b>-8.85</b>

**1. Begründung Kreditunterschreitung**

Der bewilligte Kredit wurde um Fr. 220 441.85 unterschritten. Die nachfolgenden Faktoren haben zum positiven Ergebnis geführt:

- Vorbereitungsarbeiten  
Die Rodungen und der Abbruch für die bestehende WC-Anlage konnten um ca. 94 000 Franken günstiger abgerechnet werden.
- Baunebenkosten  
Die bereits abgerechneten Aufwendungen für den im Jahre 2000 durchgeführten Studienauftrag im Betrag von 35 000 Franken waren fälschlicherweise im Kreditantrag an den Gemeinderat nochmals enthalten. Zudem konnten unter anderem auch aufgrund der tieferen Bausumme bei den Ingenieurleistungen Einsparungen gemacht werden (Wasserbau ca. 25 000 Franken, Landschaftsarchitekt ca. 25 000 Franken).

Stadtrat

**C. Antrag**

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bauabrechnung betreffend die Neugestaltung des Stadtparkes im Betrag von Fr. 2'269'558.15 inkl. MWST wird genehmigt.

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser  
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger  
Stadtschreiber

Beilagen (Aktenauflage)  
– Ordner «Bauabrechnung Neugestaltung Stadtpark»